

Stuttgart, 27.11.2008

## Kommunales Suchthilfenetzwerk Stuttgart

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung	öffentlich	15.12.2008
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	17.12.2008
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.12.2008

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### Beschlussantrag

Dem Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Kommunalen Suchthilfenetzwerk der Landeshauptstadt Stuttgart wird zugestimmt.  
Die Vereinbarung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

### Kurzfassung der Begründung

Mit der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Kommunalen Suchthilfenetzwerk der Landeshauptstadt Stuttgart

- werden die künftigen Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg erfüllt,
- sind erstmals alle an der Planung und Sicherstellung der Stuttgarter Suchthilfe beteiligten Partner in einer klaren Struktur einbezogen,
- wird die Gesamtversorgung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart sichergestellt, verbessert und weiterentwickelt,
- ist eine Zusammenbeitskultur analog der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) in der Landeshauptstadt“ (vgl. GRDrs 302/2005) für die Suchthilfe umgesetzt.

## Die Entwicklung:

Mit der GRDRs 360/2007 vom 21.05.2007 wurde die Zusammenarbeit der Träger der Suchthilfe mit der Verwaltung in der Landeshauptstadt Stuttgart letztmalig neu geregelt.

Im Jahr 2008 wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg ein „Entwurf zur Änderung der Richtlinie des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie Kontaktläden“ erarbeitet. Die Neuregelung ist zum 01.01.2009 geplant.

In diesem Entwurf ist die Landesförderung der Suchthilfe in folgenden wesentlichen Punkten neu geregelt:

- Zuwendungsempfänger der Landesmittel sind nicht mehr die Angebotserbringer, sondern die Stadt- und Landkreise.
- Voraussetzung für die Förderung ist die Vereinbarung eines Kommunalen Suchthilfenetzwerkes und die Integration der jeweiligen Einrichtungen in dieses Netzwerk.

## Bewertung:

Die landesseitig geplante Entwicklung wird von der Sozialverwaltung begrüßt.

Durch die Einbeziehung aller Partner kommunaler Suchthilfe können Abstimmungs- und Planungsprozesse und auch einzelne Hilfeplanprozesse umfassender und effizienter gestaltet werden.

Die jeweilige kommunale Planung und Förderung ist entscheidend für die künftige Gewährung von Landesmitteln.

Das Land tritt als Planungsinstanz in den Hintergrund.

Die Abwicklung der Förderung geschieht durch die Kommune.

Der ursprüngliche Richtlinienentwurf wurde im Vorfeld in einigen Punkten so abgeändert, dass die derzeitigen Regelungen auch bei der Stuttgarter Verwaltung mit einem relativ geringen Mehraufwand umsetzbar sind.

Zwei bisher notwendige Antrags- und Bewilligungsverfahren werden zusammengefasst. Dies führt zu Entlastungen bei den Trägern und beim Land.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

## **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Die Referate AK, R und RSO haben die Vorlage mitgezeichnet.

## **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Gabriele Müller-Trimbusch  
Bürgermeisterin

## **Anlagen**

Anlage 1: Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Komunalen Suchthilfenetzwerk der Landeshauptstadt Stuttgart

**Vereinbarung  
über die Zusammenarbeit im Kommunalen Suchthilfenetzwerk  
der Landeshauptstadt Stuttgart**

Die Landeshauptstadt Stuttgart:  
Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

und

Ärzteschaft Stuttgart  
Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart

und

Blaues Kreuz Stuttgart e. V.  
Daimlerstraße 44 a, 70372 Stuttgart

und

Caritasverband für Stuttgart e. V.  
Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart

und

Freundeskreis in der Suchtkrankenhilfe  
(Christiane Rocktaeschel)  
Parkstr. 16, 70190 Stuttgart

und

DRV Land Baden-Württemberg  
(Klaus Marhoffer)  
Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart

und

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.  
Büchsenstr. 34-36, 70174 Stuttgart

und

Fachklinik Wilhelmsheim, Tagesrehabilitation Stuttgart  
(Geschäftsführer Volker Jorda)  
Rötestraße 16 A, 70197 Stuttgart

und

JobCenter Stuttgart  
Rosensteinstr. 11, 70191 Stuttgart

und

Kontakt und Informationszentrum für Suchtkranke e. V.  
(Hartwig Engelking)  
Nikolausstraße 2, 70190 Stuttgart

und

für die Krankenkassen in Stuttgart  
AOK Baden-Württemberg  
Bezirksdirektion Stuttgart-Böblingen  
(Jörg Klaski)  
Breitscheidstr. 20 ,70176 Stuttgart

und

Lagaya  
Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V.  
Hohenstaufenstr. 17 B, 70178 Stuttgart

und

MädchenGesundheitsLaden e. V.  
Lerchenstraße 54, 70176 Stuttgart

und

Polizeipräsidium Stuttgart  
(Eva Beer)  
Hahnemannstraße 1, 70191 Stuttgart

und

Release Stuttgart e. V.  
Villastr. 11, 70190 Stuttgart

und

Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin  
Dr. med. Andreas Zsolnai  
Bismarckstr. 3, 70176 Stuttgart

und

Suchtmedizinischer Arbeitskreis Stuttgart (SMAK)  
Heinrich Baumann Straße 7, 70190 Stuttgart

und

Wilde Bühne e. V.  
Ostendstr. 106 A, 70188 Stuttgart

schließen folgende Vereinbarung:

## 1.

### **Ziel der Vereinbarung**

- (1) Ziel der Vereinbarung ist es, die Gesamtversorgung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen im Stadtgebiet Stuttgart sicherzustellen. Es soll hierbei ein Suchthilfenetzwerk als patientenbezogenes System entstehen, bei dem Suchtprävention, soweit sie von Trägern der Suchthilfe verantwortet wird, die psychosoziale Beratung und Betreuung sowie die differenzierte Diagnostik und Therapie von Erkrankungen aus dem Diagnosebereich F1 (Abhängigkeitserkrankungen) der ICD 10 bedarfsorientiert sicher gestellt, verbessert und weiterentwickelt werden. Die Einbindung von Leistungserbringern, Leistungsträgern, Selbsthilfegruppen und Behörden soll eine abgestimmte und bedarfsorientierte Planung sowie zeitnahe Anpassung der Versorgungsangebote ermöglichen.

- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweils verfügbaren Ressourcen so effizient, effektiv und verantwortungsbewusst wie möglich einzusetzen und niemanden, der Hilfe in Anspruch nehmen will, von der notwendigen Versorgung und Betreuung auszuschließen.
- (3) Die Mitarbeit im Kommunalen Suchthilfenetzwerk ist Fördervoraussetzung für die Suchthilfeträger.

## **2.**

### **Zielgruppe dieser Vereinbarung**

Zielgruppe sind alle suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen, die im Stadtkreis Stuttgart ihren Wohnsitz haben.

## **3.**

### **Kriterien und Ziele für die Zusammenarbeit im Suchthilfenetzwerk**

- Sicherstellung einer guten Kooperation aller an der Versorgung Suchtkranker Beteiligter.
- Niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit zu den erforderlichen Hilfemaßnahmen.
- Sicherstellung der zeitnahen Auf- bzw. Übernahme von Hilfesuchenden.
- Verfügbarkeit von ambulanten, teilstationären und vollstationären Behandlungsmöglichkeiten und komplementären Versorgungsstrukturen mit entsprechender Vernetzung.
- Einrichtung interdisziplinärer Fallkonferenzen für Suchtkranke mit komplexem Hilfebedarf.
- Führen einer einheitlichen Dokumentation.
- Definition von Erfolgskriterien.
- Verbindlich praktizierte Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern.

## **4.**

### **Steuerungsgremium**

Die Vertragspartner vereinbaren die Einrichtung eines Steuerungsgremiums.

Die Aufgaben des Steuerungsgremiums sind insbesondere:

- Abstimmung der aktuellen sucht- und fachpolitischen Entwicklungen.
- Weiterentwicklung des Hilfesystems.
- Erörterung der Einzelplanungen der Leistungserbringer.
- Beratung der politischen Entscheidungsgremien.

Die Geschäftsführung des Steuerungsgremiums ist Aufgabe des städtischen Gesundheitsamtes.

Das Steuerungsgremium gibt sich eine Geschäftsordnung, die ihre Verfahrensweise regelt.

Das Steuerungsgremium tagt bei Bedarf, mindestens aber ein Mal pro Jahr.

## **5. Suchthilfeverbund**

Die im Suchthilfeverbund zusammengeschlossenen Träger der Leistungserbringer der Suchthilfe übernehmen gemeinsam die Pflichtversorgung für den in Ziffer 2. genannten Personenkreis. Hierzu schließen sie einen Kooperationsvertrag mit folgenden Mindestinhalten ab:

- Einbeziehung der weiteren Träger der Suchthilfe in Stuttgart in die Arbeit des Suchthilfeverbunds.
- Darstellung eines gemeinsamen Angebotes, das die Vermittlung von Leistungen der anderen Verbundmitglieder einschließt.
- Sicherstellung einer zeitnahen und vorrangigen Versorgung von Patienten durch die anderen Mitglieder.
- Vereinbarung über gemeinsame Qualitätskriterien für die Leistungserbringung.
- Sicherstellung eines umfassenden Datenaustausches bei Leistungsübernahme durch die anderen Mitglieder.
- Gemeinsame Abstimmung der Planungen.
- Fachliche Beratung und Darstellung von Versorgungsdefiziten gegenüber der Landeshauptstadt Stuttgart und den anderen Kostenträgern.

## **6. Suchthilfeplanung**

Die Planung und Weiterentwicklung der ambulanten Suchthilfe in der Landeshauptstadt ist Aufgabe des Gesundheitsamtes in Kooperation mit dem Suchthilfeverbund und wird im Einzelfall je nach Auftrag der Verwaltung und der politischen Gremien der Landeshauptstadt Stuttgart unter Einbeziehung der Mitglieder des Kommunalen Suchthilfenetzwerkes vorgenommen.

## **7. Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2009 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung einzelner Mitglieder ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende jederzeit möglich.

## **8. Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen müssen schriftlich erfolgen und bedürfen der Zustimmung aller Vertragspartner.

Für die Landeshauptstadt Stuttgart:

1. Referat Soziales, Jugend und Gesundheit

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

2. Klinikum Stuttgart

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für die Ärzteschaft Stuttgart

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für das Blaues Kreuz Stuttgart e. V.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für den Caritasverband für Stuttgart e. V.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für die Freundeskreise in der Suchtkrankenhilfe: Christiane Rocktaeschel

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für die Deutsche Rentenversicherung, Land Baden-Württemberg

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für die Fachklinik Wilhelmsheim, Tagesrehabilitation Stuttgart

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für das Jobcenter Stuttgart

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für das Kontakt und Informationszentrum für Suchtkranke e. V.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für das Klinikum Stuttgart – Bürgerhospital

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für die Krankenkassen in Stuttgart, AOK Baden-Württemberg, Bezirksdirektion  
Stuttgart-Böblingen

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für Lagaya, Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für den MädchenGesundheitsLaden e. V.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für das Polizeipräsidium Stuttgart

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für Release Stuttgart e. V.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für die Schwerpunktpraxis für Suchtmedizin

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für den Suchtmedizinischen Arbeitskreis Stuttgart (SMAK)

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Für die Wilde Bühne e. V

Stuttgart, den \_\_\_\_\_